



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/DES GEMISCHS UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

1.1 Kennung des Produkts: Logic 2.0 Bahnpflegemittel

Teil-Nummer: 62-860173-005

UFI: EM00-10KA-7003-GRW8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Bowlingbahn-Pflegemittel

Von dieser Verwendung wird abgeraten: Andere als die angegebenen Verwendungszwecke, nur für industrielle/professionelle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant: Brunswick Bowling Hungary, LTD

Anschrift: Amerikaj fasor 3

8000 - Szekesfehervar

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person

brunswick.hu@brunswickbowling.com

1.4 Notfalltelefon: Österreich: Vergiftungsinformation (VIZ): +43 1 406 43 43

Belgien: Giftnotrufzentrale: 070 245 245

Deutschland:

Liechtenstein: Vergiftungsinformation (VIZ): +43 1 406 43 43

Großherzogtum Luxemburg: Belgische Giftnotrufzentrale: (+352) 8002-5500

Schweiz: Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: GEFAHRENKENNZEICHNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs: Dieses Gemisch gilt als gefährlich im Sinne der (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Physikalische Gefahren: Nicht klassifiziert

Gesundheitsgefahren: Akute Toxizität (Einatmen) Kategorie 4

Umweltgefahren: Nicht klassifiziert

2.2 Etikettenelemente



Gefahrenpiktogramm(e): GHS07

Signalwort: Warnung

Gefahrenhinweise

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

Prävention: P261: Das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

GRUNDLACK: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion: P304+P340: WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.

GRUNDLACK: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Aufbewahrung:

Entsorgung:

2.3 Sonstige Gefährdungen

Dieses Produkt enthält keine PBT oder vPvB mit mehr als 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die als endokrinschädigend gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Mischung:

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nummer	EC-Nummer	REACH-Registrierungsnr.	Konzentration (Gewichtsprozent)	Klassifizierung*	Spezifische Konzentrationsgrenze, M-Faktor, ATE
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt schwer paraffinhaltig	64742-54-7	265-157-1	01-2119484627-25	63	Nicht klassifiziert (Anmerkung L) (siehe Kommentare zur Zusammensetzung)	---
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	64742-55-8	265-158-7	01-2119487077-29	33	Nicht klassifiziert (Anmerkung L) (siehe Kommentare zur Zusammensetzung)	---
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt schwer naphthenhaltig	64742-52-5	265-155-0	---	3	Nicht klassifiziert (Anmerkung L) (siehe Kommentare zur Zusammensetzung)	---
Andere Komponenten unterhalb der meldepflichtigen Werte	---	---	---	1	Nicht klassifiziert	---

Kommentare zur Zusammensetzung: Die Einstufung als krebserzeugend ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt enthält, gemessen nach IP 346 (Anmerkung L).

*Grenzwert(e) für berufsbedingte Exposition sind, falls verfügbar, in Abschnitt 8 aufgelistet. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Reizungen bestehen bleiben, ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

Kontakt mit den Augen: Augen gründlich mit Wasser ausspülen, während die Augen mindestens 15 Minuten lang offen gehalten werden. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, Linsen entfernen und Augen mehrere Minuten lang ausspülen. Wenn Beschwerden bestehen bleiben, ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einer medizinischen Fachkraft angewiesen. Symptomatisch behandeln. Wie erforderlich ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund.

Einatmen: Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann. Holen Sie sich bei Bedarf ärztliche Hilfe. Qualifiziertes Personal kann bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Künstliche Beatmung anwenden, wenn die Person nicht atmet.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Kontakt mit der Haut: Schädliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Kontakt mit den Augen: Schädliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Verschlucken: Es ist unwahrscheinlich, dass kleine, als Ergebnis normaler Handhabung verschluckte Mengen Verletzungen verursachen.

Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel oder Spray, da das Einatmen Reizungen der Atemwege oder andere Auswirkungen auf die Lunge haben kann.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. Zeigen Sie dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignet: Als Ölfeuer behandeln. CO₂, Trockenpulver, Universal-Löschschaum und Wasserdampf verwenden.

Ungeeignet: Verwenden Sie keinen Wasserstrahl, da Öl auf dem Wasser schwimmt und ein Feuer ausbreiten kann.

5.2 Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren: Ein Druckanstieg kann zum Bersten des Behälters führen, und das Material kann spritzen. Bei der Verbrennung können verschiedene Oxide entstehen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Spezielle Brandbekämpfungsverfahren: Verwenden Sie Sprühwasser, um Behälter und Tragwerke zu kühlen, die Feuer ausgesetzt sind.

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungspersonal: Tragen Sie eine vollständige Schutzausrüstung und ein zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren: Beim Beseitigen von Verschüttungen Schutzausrüstung tragen, einschließlich Handschuhe und Augenschutz. Als Vorsichtsmaßnahme alle Zündquellen beseitigen. Evakuieren Sie ungeschultes Personal.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt: Dieses Produkt ist wasserunlöslich und schwimmt auf der Oberfläche. Nicht in die Kanalisation oder Abwasserleitungen gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Boden kann rutschig sein. Sorgfalt walten lassen, um Stürze zu vermeiden. Abwasserleitungen abdecken und Verschüttungsrückhaltungen verwenden, damit sich das Material nicht ausbreitet. Nehmen Sie große Verschüttungen mit inertem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit auf. Universelle Sorptionskissen können ebenfalls verwendet werden. Kleine Verschüttungen können mit Wasser aufgewischt werden. Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben. Reinigungsmaterialien für Verschüttungen sollten in entsprechend gekennzeichneten Behältern zur Entsorgung gesammelt werden. Entsorgen Sie das Material gemäß allen geltenden Vorschriften und Gesetzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND AUFBEWAHRUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht verschlossen halten, um Kontamination zu vermeiden. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung tragen, einschließlich Handschuhe und spritzfesten Augenschutz. Nach der Verwendung Hände waschen. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Sprühnebel. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten: Bei der Handhabung und Aufbewahrung sollten normale Vorsichtsmaßnahmen befolgt werden. Behälter fest verschlossen lassen. Die Produkthaltbarkeit wird am besten bei einer Aufbewahrung zwischen 20°C und 32°C (68°F - 90°F) bewahrt.

7.3 Spezifische Endverwendung(en): Bowlingbahn-Pflegemittel

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte/Normen

Substanz: Ölnebel, mineralisch			
CAS-Nr.:			
Land	Grenzwert (8 Stunden)	Grenzwert (Kurzfristig)	Rechtsgrundlage
Österreich	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)		
Belgien	5 mg/m ³	10 mg/m ³	Kodex für das Wohlbefinden am Arbeitsplatz
Schweiz	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)		Verordnung des Bundesrates vom 19. Dezember 1983

Substanz: Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert CAS-Nr.:			
Land	Grenzwert (8 Stunden)	Grenzwert (Kurzfristig)	Rechtsgrundlage
Deutschland	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)	20 mg/m ³ (einatembare Fraktion) (15-Minuten-Mittelwert)	AGS, DFG
Liechtenstein	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)		Arbeitsgesetz (ArG)

8.2 Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen: Mechanische Belüftung wird empfohlen, ist jedoch normalerweise bei normaler Verwendung des Produkts nicht erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz: Beim Umgang mit Chemikalien sollte immer ein geeigneter Augenschutz, wie z. B. eine Schutzbrille oder eine Sicherheitsbrille, getragen werden.

8.2.2.2 Hautschutz: Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, wie z. B. Nitril-, Neopren- oder Latexhandschuhe mit einer Mindestdurchbruchzeit von zehn Minuten, und Schutzkleidung, wie z. B. lange Ärmel, um den Hautkontakt zu minimieren.

8.2.2.3 Schutz der Atemwege: Bei normaler Verwendung des Produkts ist kein spezieller Atemschutz erforderlich.

8.2.3 Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Einsatzbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, und Abschnitt 13, Überlegungen zur Entsorgung, für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltexposition bei der Verwendung und Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit

Farbe: Wasserklare mit leichtem Farbstich

Geruch: Milder, frischer Geruch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt

Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn: 301 °C (573,8 °F)

Destillationstemperatur (90 %): 480 °C (896 °F)

Entflammbarkeit (flüssig): Nicht brennbar, siehe Flammpunkt

Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 121 °C (249,8 °F) nach PMCC

Brennpunkt: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Kinematische Viskosität (mm²/s): 76,3 bei 20 °C (berechnet)

Dynamische Viskosität (cps): 65,0 bei 20 °C

Löslichkeit in H₂O: Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Relative Dichte (H₂O=1): 0,852 bei 20 °C

Dampfdichte: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Informationen

Verdunstungsrate: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv wenn den Spezifikationen entsprechend verwendet.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen: Keine bei normalem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Als Vorsichtsmaßnahme starke Hitze, Flammen und Funken vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Den Kontakt mit starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei der Verbrennung können verschiedene Oxide und Dämpfe entstehen, die potenziell gesundheitsgefährdend sind.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Für dieses Produkt wurden keine Tierversuche vorgenommen, um die Toxizität festzustellen. Toxikologische Daten und lokale Auswirkungen für den/die Hauptstoff(e) im Gemisch.

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Chemische Bezeichnung (CAS-Nr)	Oral LD50 (Methode)	Dermal LD50 (Methode)	Einatmen LC50 (Methode)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt schwer paraffinhaltig (CAS #64742-54-7)	5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	5,0 mg/L (Ratte) (OECD 403)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (CAS #64742-55-8)	5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	5,0 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Verätzung/Reizung der Haut: Nicht klassifiziert.

Schwere Augenschäden/-reizung: Nicht klassifiziert.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht klassifiziert.

Keimzellen-Mutagenität: Nicht klassifiziert.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert. IP 346 <0,5 % - Polyzyklische aromatische Verbindungen, gemessen nach der Methode IP 346.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE): Nicht klassifiziert.

Spezifisches Zielorgan-Toxikum bei wiederholter Exposition (STOT-RE): Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert.

Numerische Messungen der Toxizität: Die folgenden Werte wurden auf der Grundlage von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet.

ATEmix (oral): 5.129 mg/kg

ATEmix (dermal): 2.037 mg/kg

ATEmix (Inhalationsdämpfe): 5,0 mg/L

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksam gelten.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität: Für das Gemisch nicht bestimmt. Dieses Produkt sollte nicht in den Abfluss, die Kanalisation und jegliche Gewässer gelangen, da Öl auf dem Wasser schwimmt. Für die Hauptbestandteile werden toxikologische Daten angegeben.

Chemische Bezeichnung (CAS-Nr)	Wirbeltiere LC50 (Methode)	Wirbellose Tiere EC50 (Methode)	Algen EC50 (Methode)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt schwer paraffinhaltig (CAS #64742-54-7)	5.000 mg/L (OECD 203)	1.000 mg/L (OECD 202)	---
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (CAS #64742-55-8)	5.000 mg/L (OECD 203)	1.000 mg/L (OECD 202)	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Für das Gemisch nicht bestimmt. Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden: Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe zu mehr als 0,1 %.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksam angesehen werden.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen: Unbekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den entsprechenden lokalen/staatlichen/bundesstaatlichen/internationalen Umweltvorschriften entsorgen. In versiegelten Behältern bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle sammeln und wiederverwerten oder entsorgen. Das Material kann in einer lizenzierten und zugelassenen Chemikaliensammel- und Entsorgungsanlage oder in einer Ölrecyclinganlage gesammelt und recycelt werden. Leere Behälter sollten für Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung gebracht werden.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

	ADR/RID (Straßen-/Schienenverkehr)	IMDG/IMO (Seetransport)	IATA/ICAO (Luftverkehr)
14.1 UN-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4 Verpackungsgruppe	Keine	Keine	Keine
14.5 Umweltgefahren	Keine	Keine	Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Stets in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen, um ein versehentliches Verschütten zu verhindern.

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: INFORMATIONEN ÜBER VORSCHRIFTEN

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Gemisch enthält nur Bestandteile, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert wurden, von der Registrierung ausgenommen sind oder als registriert gelten.

Seveso-Richtlinie 2012/18/EU - Aufgeführt in der Verordnung: Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN

Hinweis auf Änderungen: Neues SDB

Volltext der Abkürzungen und Akronyme

EG-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft
 PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch
 vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ
 CAS-Nummer - Chemical Abstracts Service-Nummer
 AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
 DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft
 ATE - Schätzung der akuten Toxizität
 DMSO - Dimethylsulfoxid
 IP - Energieinstitut (Institut für Erdölkunde)
 LD50 - Tödliche Dosis, 50 %
 LC50 - Tödliche Konzentration, 50 %
 OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 EC50 - Halbe maximal wirksame Konzentration
 ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 RID - Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
 IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
 IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation
 IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
 ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 UN - Vereinte Nationen

Informationsquelle und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen der Rohstoffhersteller, Daten von Prüflabors und anderen zuverlässigen Informationsquellen für Chemikalien erstellt.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Klassifizierungsverfahren
Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 4 (H332)	Berechnungsmethode

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, sofern vorhanden, die in Abschnitt 3 erscheinen:

Beratung zur Schulung

Die Benutzer dieses Produkts sollten die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten sowie alle mit der Verwendung und Entsorgung des Produkts verbundenen Gefahren lesen und verstehen. Ziehen Sie bei Bedarf entsprechende Fachleute hinzu.

SDB: Logic 2.0 Bahnpflegemittel

Produkt-ID: 62-860173-005

SDB-Revisionsstand: 1,0

SDB-Revisionsdatum: 8. Februar 2023

Revisionsgründe: Neues SDB

Hinweis für den Leser: Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen akkurat. Jedoch übernehmen weder der oben genannte Lieferant noch seine Tochterunternehmen Haftung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die abschließende Feststellung der Zweckmäßigkeit der Materialien ist die alleinige Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren mit sich bringen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren hierin beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind.